

# Kinderschutzkonzept der Evangelischen Kindertagesstätte Morgensonne



**Erstellt am 23.05.2021**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	S. 1
2. Gesetzliche Grundlagen	S. 2
3. Leitlinien des Kinderschutzes	S. 4
4. Einrichtungsspezifisches Handlungs- und Haltungskonzept	S. 6
5. Sexualpädagogisches Konzept	S. 7
6. Erweiterte Führungszeugnisse	S. 8
7. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalgewinnung	S. 8
8. Leitfaden zur Kindeswohlsicherung	S. 9
9. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	S. 11
9.1. Risikowahrnehmung	S. 11
9.2. Risikobewertung	S. 11
9.3. Erörterung mit Erziehungsberechtigten	S. 12
9.4. Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII	S. 12
9.5. Weitere Beobachtung/ Begleitung	S. 13
9.6. Informationsaustausch und Datenschutz	S. 13
10. Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch Mitarbeitende	S. 15
11. Beschwerdemanagement	S. 16
11.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende	S. 16
11.2. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder	S. 17
11.3. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern	S. 18
11.4. Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?	S. 19
11.5. Wie wird die Qualität der Beteiligungs-/ Be- schwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft?	S. 20
11.6. Beschwerdemanagement Ablaufverfahren	S. 21
12. Anhang	S. 22
a. Verhaltenskodex	S. 23
b. Adressen, Ansprechpartner*innen	S. 24
c. Risikoanalysen	S. 26-32

## 1. Einleitung

In der Kita verbringen die Kinder und mit ihnen ihre Familien einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass die Kita ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Im Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben und Vorgehensweisen zusammengeführt, um der ethischen und gesetzlichen Verpflichtung für eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen nachzukommen.

Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle Mitarbeitenden, die im Kindergartenalltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen aufmerksam sein, wenn es darum geht, den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten anderer gegenüber Kindern und von Kindern untereinander zu beachten und kritisch zu prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen, damit Wege für Gewalt gegenüber Kindern sich nicht anbahnen können.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden sowie den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

Im Zuge unseres Kinderschutzkonzeptes wird für eine fehlerfreundliche Kultur in der Kita geworben. Alle Mitarbeitenden reflektieren ihr eigenes Handeln und die Beziehungen zu den Kindern selbst. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder an ihrem Alltagsleben innerhalb der Kita und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

**Dabei leitet uns folgendes Bild vom Kind:** Jedes Kind ist wertvoll, einzigartig und individuell. Die Individualität der Kinder gilt es anzunehmen und zu akzeptieren, alle Kinder sollen sich in diesem Sinne angenommen und geborgen fühlen, mit ihren Stärken und Schwächen. Ganz so wie kleine Pflanzen, die von Zeit zu Zeit heranwachsen – und die Pflanze wächst nicht schneller, wenn man an ihren Blättern

zieht. Wir bieten ihnen lediglich Möglichkeiten, sich positiv zu entwickeln, und dabei Kind sein zu dürfen. Dabei sehen wir Kinder als neugierige, kreative Entdecker, die sich ihre Welt allein und mit der Unterstützung von Erwachsenen erschließen und erschaffen. Das heißt, dass Kinder gemäß des Grundsatzes der Reggio-Pädagogik „Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ sind. Ganz im Sinne des Weisheitssatzes „Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“ sehen wir es als unsere Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu begleiten und zu schützen – denn Kinder sind unsere Zukunft. „Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird, wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“ (Astrid Lindgren)

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Der § 8a SGB VIII formuliert den Schutzauftrag als gemeinsame Aufgabe der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Diese zentrale Aufgabe der Kindertagesstätte ist darüber hinaus in den Leitlinien der EKHN benannt, welche eine kirchengesetzliche Grundlage darstellen.

Hier finden Sie die gesetzlichen und verpflichtenden Auflagen von Seiten des Gesetzgebers:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Handreichung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
- Kinderschutzverordnung der EKHN
- UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Die EKHN hat das Positionspapier „Grenzüberschreitungen“ herausgegeben, das Teams eine Handlungsempfehlung hinsichtlich des Kinderschutzes gibt und als Grundlage zur Erarbeitung des Verhaltenskodex im Team dient.

Die Auseinandersetzung und Reflexion im Team sowie ein wertschätzender Umgang untereinander sind ein existentieller Grundstein für die gelungene Umsetzung.

### 3. Leitlinien des Kinderschutzes

- Grundvoraussetzungen für ihre Entwicklung ist es, dass sich Kinder sicher fühlen. Dementsprechend ist es ein besonderes Anliegen Kindern Schutz vor Grenzverletzungen zu gewährleisten.
- Dazu haben wir einen Verhaltenskodex im Team entwickelt, der von allen unterschrieben wurde. In diesem Prozess reflektierten wir eigene Werte und Verhaltensweisen. Die Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass Grenzverletzungen nicht geduldet werden.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sind für den Schutz der Kinder und für grenzwahrende Verhaltensweisen sensibilisiert. Sie lernen Grenzverletzungen zu erkennen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder und ihre Familien, sowie Mitarbeitende ihre Beschwerden äußern können, fördert diese Haltung. Es ist unser Ziel, offen und eindeutig miteinander umzugehen.

- **Partizipation**

Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Mädchen und Jungen bringen ihre Ideen ein und werden nach ihren Meinungen gefragt, sie können damit aktiv das Geschehen in unserer Einrichtung beeinflussen. Dabei berücksichtigen wir „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes [...] zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ (§ 9 SGB VIII).

Die Erzieher\*innen in unserer Einrichtung haben eine positive Grundhaltung zum Thema Partizipation. Sie nehmen die Mädchen und Jungen als Gesprächspartner ernst.

Damit die Kinder sich aktiv beteiligen können, ist es wichtig, mit ihnen die Fähigkeiten zu kommunizieren, zu kooperieren und Konflikte zu lösen, einzuüben.

Dies ist ein Ziel der Arbeit in unserem Kindergarten.

Partizipationsmöglichkeiten der Kinder sind: thematische Mitbestimmung bei Morgen- und Stuhlkreisen, thematische Mitbestimmung bei Themensuche für Projekte, Mitbestimmung bei der Gestaltung des Alltages, Mitbestimmung

beim Speiseplan, Mitbestimmung bei der Gestaltung des Vorschulprogramms und vieles mehr.

Auch die Eltern haben die Möglichkeit, an unserem Kindergartenalltag teilzuhaben, beispielsweise durch ihre Mitarbeit im Elternausschuss. Des Weiteren gibt es ein Beschwerdeverfahren, in dem die Anregungen und Beschwerden der Erziehungsberechtigten bearbeitet werden. Auch können sie durch eine Hospitation den Kindergartenalltag kennenlernen, an Waldtagen mitfahren und sich bei Festen und Gottesdiensten engagieren. Das Team ist jederzeit offen für Ideen und Mitwirkung der Eltern.

- Entsprechend den Anforderungen im Bundeskinderschutzgesetz haben wir ein Beschwerdemanagement für Kinder, ihre Familien, Mitarbeitende sowie externe Kooperationspartner. Beschwerden werden von uns ernstgenommen und helfen uns, besser zu werden.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wissen Mitarbeitende, was zu tun ist. Die Einrichtungsleitung ist für die Familien und Mitarbeitenden des Jugendamtes ein verlässlicher Kooperationspartner und bemüht sich auch in sehr konflikthafter Situationen um Verständigung.
- In Fortbildungen zum Kinderschutz werden umfassendes Wissen über Kindeswohlgefährdung und entsprechende Handlungsmöglichkeiten vermittelt.

Unsere Fachberatung der EKHN unterstützt und berät uns.

#### **4. Einrichtungsbezogenes Handlungs- und Haltungskonzept**

Für die kindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Sie entwickeln sich durch Wertschätzung, Ermutigung und Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen.

Wenn jedoch der Verdacht entsteht, dass Erwachsene oder andere Kinder die Beziehungen ausnutzen und einem Kind schaden, ist es die Verantwortung der Erwachsenen darauf einzuwirken, dass Kinder sicher und unterstützend aufwachsen können.

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

**unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren. Maßgeblich ist, dass eine Verhaltensweise die persönliche Grenze des Gegenübers überschreitet, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zum Thema zu entwickeln, so wie eine Form auszuhandeln, wie man sich gegenseitig darauf aufmerksam macht. Beispiele für Handlungen, die wir als Grenzüberschreitung verstehen:

a) körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

b) verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „Du bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

**Übergriffen**, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o.ä. bezeichnet werden. Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen. Unter Übergriffen in diesem Sinne verstehen wir in unserer Einrichtung zum Beispiel:

a) körperlich

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)

b) verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

c) nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint

- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z. B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

**strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein, auch Erpressung gehört dazu. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Kindeswohlgefährdungen entstehen nicht nur durch aktive Taten, sondern auch aufgrund von Unterlassungen. So sind Verdachtsfälle von Bindungslosigkeit, Verwahrlosung und Verhinderung von Förderung zu beachten und darauf einzuwirken, dass Kinder gute Entwicklungschancen bekommen. Verhaltensweisen, die wir hierunter fassen sind z. B. auch

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

Im ganzen Kitaalltag, von der Bring Situation an bis zum Abholen kann es zu Grenzverletzenden Situationen kommen. Gefahr besteht vor allem in Belastungssituationen (z.B. bei Personalmangel), in Konfliktsituationen und Begrenzungssituationen mit den Kindern sowie bei Kindern untereinander. Auch die Übertragung/ Projektion eines Konflikts kann zu Grenzverletzungen führen. Die Diskrepanz zwischen dem Willen des Kindes und dem Willen des Erziehers/ der Erzieherin kann als Ursprungspotenzial für Grenzüberschreitungen gelten.

Darum ist es uns wichtig unser Verhalten im Team regelmäßig zu reflektieren umso Risikofaktoren zu minimieren und für uns selbst zu sorgen. Damit wir präsent, achtsam und professionell handlungsfähig sind.

Um den Schutz der anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Kindertageseinrichtung zu einem Ort größtmöglicher Sicherheit zu machen, ist es für den Träger und die Leitung wichtig, möglichst frühzeitig Kenntnis von möglicherweise unangemessenen Verhaltensweisen und grobem Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu erlangen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, ihrer Leitung und/oder dem Träger Anhaltspunkte für grenzüberschreitendes oder übergreifendes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen. Den offen gelegten Informationen wird mit hoher Sensibilität und ohne Vorverurteilung nachgegangen. Die Mitteilung eines solchen Verdachtes im Sinne des Schutzes der Kinder stellt keine Denunziation dar. Die Mitteilenden haben nicht mit Nachteilen zu rechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass die vermuteten Grenzverletzungen im Zuge der weiteren Aufklärung nicht erwiesen oder sogar widerlegt werden können. Etwas anderes gilt nur, wenn Mitarbeitende schuldhaft Falschangaben gemacht oder entlastende Tatsachen verschwiegen hat. Kinderschutz bedeutet für alle Mitarbeiter\*innen demnach Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu erkennen und in einer fehlerfreundlichen Kultur respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und zu praktizieren.

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräfteressen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich

dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe. Wir verstehen unsere Arbeit als Erzieher\*innen in erster Regel als Begleiter\*innen, Beschützer\*innen und Unterstützer\*innen. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen sich die Täter und Opfer zusammensetzen und klären, wie es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Das bedeutet, das Täter und Opfer sich verständigen müssen, um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich die handelnden Kinder dabei gefühlt haben.

## 5. **Sexualpädagogisches Konzept**

Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und der Lust am Körper. In unserer Einrichtung möchten wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördern. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Diese beinhaltet z. B. Fragen der Kinder entwicklungsgemäß zu beantworten und durch eine geschützte und liebevolle Atmosphäre die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. So kann das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl vermittelt werden. Die Thematisierung von sexuellen Themen benötigt das Einbeziehen der Eltern unter Berücksichtigung derer vielfältigen Lebensweisen sowie familiärer und kultureller Hintergründe.

In unserer Einrichtung, in der Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller oder religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ferner möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder körperliche oder sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne dass ihre Grenzen oder die der anderen Kinder überschritten werden. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbst bestimmtes Handeln zu stärken. Ein in diesem Sinne aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich vor Überschreitungen seiner Grenzen schützen und ist in der Lage sich Unterstützung zu holen.

Geschlechterrollen finden in unserer Kindertageseinrichtung ihren Ausdruck und bekommen entsprechend Berücksichtigung.

Unser fachlich geschultes Personal steht sowohl Eltern als auch Kindern bei Fragen rund um die Themen „kindliche Körperentwicklung“ und „kindliche Sexualität“ zur Seite. Die Kinder in unserer Einrichtung sollen über einen entwicklungsgemäßen Wissensstand über ihren Körper und die Fortpflanzung des Menschen verfügen. Dazu setzen wir kindgerechte und altersgemäße Methoden und Medien ein. Zur Umsetzung dieser Ziele wird entsprechender Raum zur Vermittlung geschaffen bzw. Kinderbücher zur Verfügung gestellt. Der Impuls zur sexualpädagogischen Erziehung und deren Inhalt geht immer von der Fragestellung des Kindes aus.

#### **6. Erweiterte Führungszeugnisse für Haupt- und Ehrenamtliche**

Alle Mitarbeitende, die mit den Kindern im Kontakt sein können, müssen bei Einstellung und dann regelmäßig wiederkehrend (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### **7. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalgewinnung**

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl an Aspekten zu berücksichtigen. Bei der Auswahl möglicher Bewerber\*innen in einem Ausschreibungsverfahren konzentrieren wir uns im ersten Schritt auf die Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse.

Das Ausbildungszeugnis belegt uns die Qualifikation des Bewerbers, die Arbeitszeugnisse lassen einen ersten Rückschluss darauf zu, welche Fähigkeiten ein Mitarbeiter besitzt und inwieweit die Vorkenntnisse kompatibel mit den Grundsätzen unserer Einrichtung sind.

Es wird ein Hospitationstermin vereinbart. Die/Der Bewerber\*in, die möglichen Kolleg\*innen und Kinder der entsprechenden Gruppe sollen so die Möglichkeit erhalten, einen ersten Eindruck voneinander zu erhalten. Im Gespräch kann man vieles erfragen, aber der direkte Kontakt und Austausch aller Beteiligten sagt mehr darüber aus, ob der Umgang wertschätzend ist und die „Chemie“ auf allen Seiten passt. In einem Gespräch zwischen der/dem Bewerber\*in und der Leitung weisen wir auf unsere Grundsätze, unser Leitbild und unsere Konzeption hin.

Wenn ein/e passende\*r Bewerber\*in gefunden ist, die/der in unserer Einrichtung arbeiten möchte, kommt es zum Einstellungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens muss die/der Bewerber\*in ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregister) einreichen, das bestätigt, dass wir keine Person einstellen, die zuvor strafbare Handlungen ausgeführt hat.

Des Weiteren muss er/sie eine Infektionsschutzbelehrung im Sinne des §43 Infektionsschutzgesetz beim BAD absolvieren und sich beim zuständigen Betriebsarzt einer Unterweisung zur Biostoffverordnung unterziehen. Diese Belehrungen sollen sowohl den/die zukünftigen Mitarbeitenden als auch die Kinder vor möglichen Krankheitsübertragungen in der täglichen Arbeit schützen.

Der/die neue Mitarbeitende erhält eine Schweigepflichterklärung, in der der/die Mitarbeitende aufgefordert ist, dem Datenschutz unterliegend zu handeln und mit entsprechenden Daten umzugehen.

Nach Einstellung des/der Mitarbeitenden erhält diese/r eine umfassende Einweisung durch die Leitung. Diese umfasst alle Themenbereiche der Kita, die Konzeption, Leitbild.

Der/die Mitarbeitende wird in der Einarbeitung eng von der Gruppenleitung und Leitung begleitet und beide stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Ebenfalls finden jährlich standardisierte Mitarbeitenden Gespräche nach Vorgabe der EKHN statt.

## 8. Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

Mit dem folgenden »Leitfaden zur Kindeswohlsicherung« wird der Schutzauftrag nach § 8a Abs. 2 SGB VIII in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung umgesetzt.

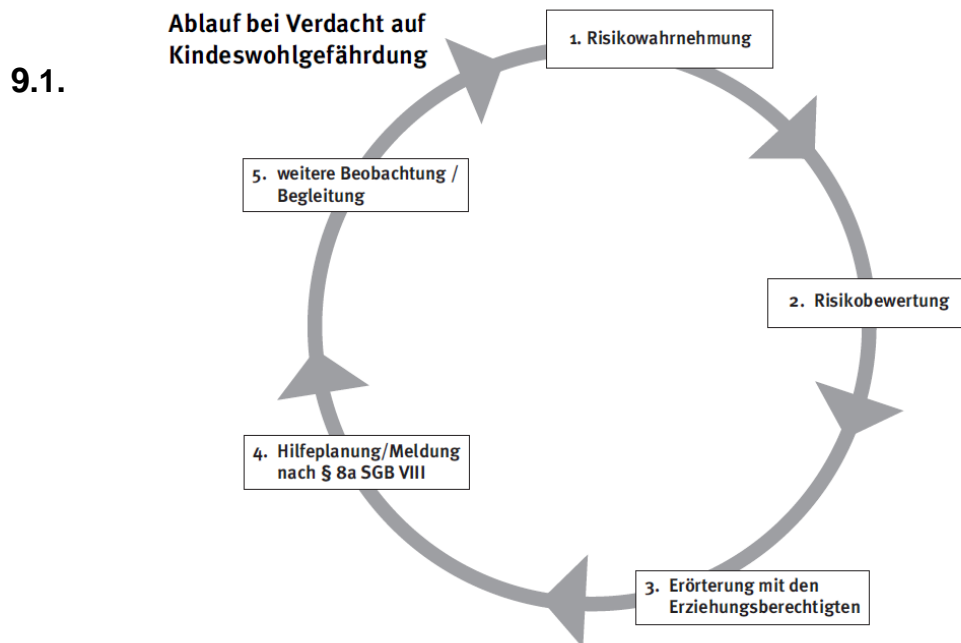
Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen
- Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren
- sich frühzeitig einer/einem Kolleg\*in mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen

Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigungen und/ oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung unter Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) (vier Augen Prinzip) des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.

- an der Seite des Kindes zu sein  
Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z. B. auf Beteiligung) geachtet werden.
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen

## 9. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



### Risikowahrnehmung

Liegen Informationen vor, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt:

- werden alle Auffälligkeiten unter Angabe des Zeitpunkts und der beobachtenden Person dokumentiert
- werden Aussagen des Kindes in wörtlicher Rede notiert und um die eventuell vorausgegangene Frage der pädagogischen Fachkraft ergänzt. Wenn die Aussage des Kindes nicht mehr ganz genau wiedergegeben werden kann, muss dies als Anmerkung ergänzt werden (»hat ungefähr gesagt« oder »hat sinngemäß gesagt«).
- informieren die Mitarbeitenden der Kita die Leitung.

Die Einrichtungsleitung trägt, sobald sie informiert ist, die Verantwortung für den gesamten Prozess!

### 9.2. Risikobewertung

- Besteht weiterhin ein Verdacht, muss die Weiterbearbeitung des Themas gesichert sein!
- Ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Fachkräfte ist notwendig. Die Verantwortung dafür hat die Einrichtungsleitung.

- Die Sorgeberechtigten sind von Beginn an zu beteiligen, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegen steht (z.B. bei vermutetem innerfamiliären sexuellen Missbrauch oder der Gefahr akuter Gewaltanwendung gegen das Kind).
- Mitarbeitende können sich über die Einrichtungsleitung an die Insofern Erfahrende Fachkraft (InsoFa) nach § 8a SGB VIII wenden oder zur Beratung des weiteren Vorgehens an die Fachberatung der EKHN. Der Fall muss, soweit dies sinnvoll möglich ist, anonymisiert dargestellt werden.

### **9.3. Erörterung mit den Erziehungsberechtigten**

- Zur weiteren Klärung werden die Sorgeberechtigten zu Gesprächen eingeladen. Dabei geht es darum, Beobachtungen und Erklärungsmöglichkeiten auszutauschen, Unterstützung anzubieten und Verabredungen zu treffen. Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung an den weiterführenden Gesprächen mit den Sorgeberechtigten und den Kooperationspartnern teil.

### **9.4. Hilfeplanung/ Meldung nach § 8a SGB VIII**

- Erscheinen die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindertageseinrichtung als nicht ausreichend, werden die Sorgeberechtigten für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung...) motiviert und Wege dorthin aufgezeigt.
- Sind die vereinbarten Hilfen nicht ausreichend, nicht geeignet oder werden abgelehnt, ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich.
- Sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, schlägt die Leitung ein gemeinsames Gespräch der Beteiligten vor und organisiert einen zeitnahen Termin.
- Sind die Sorgeberechtigten nicht damit einverstanden, ist vor der Meldung beim Jugendamt eine Gefährdungseinschätzung zusammen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII vorzunehmen. An dieser Beratung nehmen sowohl die Leitung als auch die pädagogische Fachkraft, die direkt mit dem Kind arbeitet teil. Die Leitung dokumentiert die Beratungsergebnisse im Protokoll.

Ergibt die Beratung das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeschaltet werden. Über diesen Schritt sind die Sorgeberechtigten im Vorfeld zu informieren, wenn dies nicht dem wirksamen Schutz des Kindes entgegensteht.

- In einer Hilfefkonferenz unter Federführung des Jugendamtes werden weitere Schritte besprochen und geplant.
- Alle Gespräche werden dokumentiert.

### **9.5. Weitere Beobachtung/ Begleitung**

Das Kind und die Sorgeberechtigten werden entsprechend der Absprachen weiterhin begleitet. Alle Auffälligkeiten werden weiter dokumentiert und bewertet.

Wenn es die Situation erfordert, werden Polizei oder Notarzt gerufen.

### **9.6. Informationsaustausch und Datenschutz**

Unter Datenschutzgesichtspunkten darf über **Beobachtungen** oder sonstige Informationen bezüglich eines Kindes, **aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung** ergibt, mit der Einrichtungsleitung, dem Träger und pädagogischen Fachkräften innerhalb der Einrichtung gesprochen werden.

Mit der InsoFa oder der Fachberatung ist der Austausch von Daten und Informationen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in dem Umfang möglich, der zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Da die Sorgeberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung einzubeziehen sind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, soll grundsätzlich darauf hingewirkt werden, dass die Weitergabe von Daten an andere Stellen mit Einwilligung der Sorgeberechtigten erfolgt. (*Vordruck Schweigepflichtentbindung- Kita*)

#### Liegt keine Einwilligung vor, gilt folgendes:

Bei Gesprächen mit zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogenen InsoFa anderer Träger ist ein Austausch möglich, wobei die Daten soweit möglich zu anonymisieren sind.

Ein Austausch mit sonstigen Stellen (z.B. Ärzten\*innen, Therapeuten\*innen) darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht erfolgen.

Besonders sensibel sind Informationen zu behandeln, die einer **bestimmten Person** ausdrücklich oder erkennbar im Vertrauen auf deren Verschwiegenheit **persönlich anvertraut** wurden. Hierüber darf auch einrichtungsintern ohne Einwilligung der anvertrauenden Person nur mit den Personen gesprochen werden, mit denen ein **Austausch** zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Abwendung einer Gefahr für das Kindeswohl **unbedingt erforderlich** ist (z.B. nicht erforderlich: Besprechung im gesamten Team).

Wenn dies in der Gesprächssituation angemessen ist, sollte unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer effektiven Hilfe für das Kind, auf eine Einwilligung der anvertrauenden Person zur Weitergabe der Information zum Zwecke der Besprechung im Team und mit Fachkräften hingewirkt werden.

Für die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt gilt:

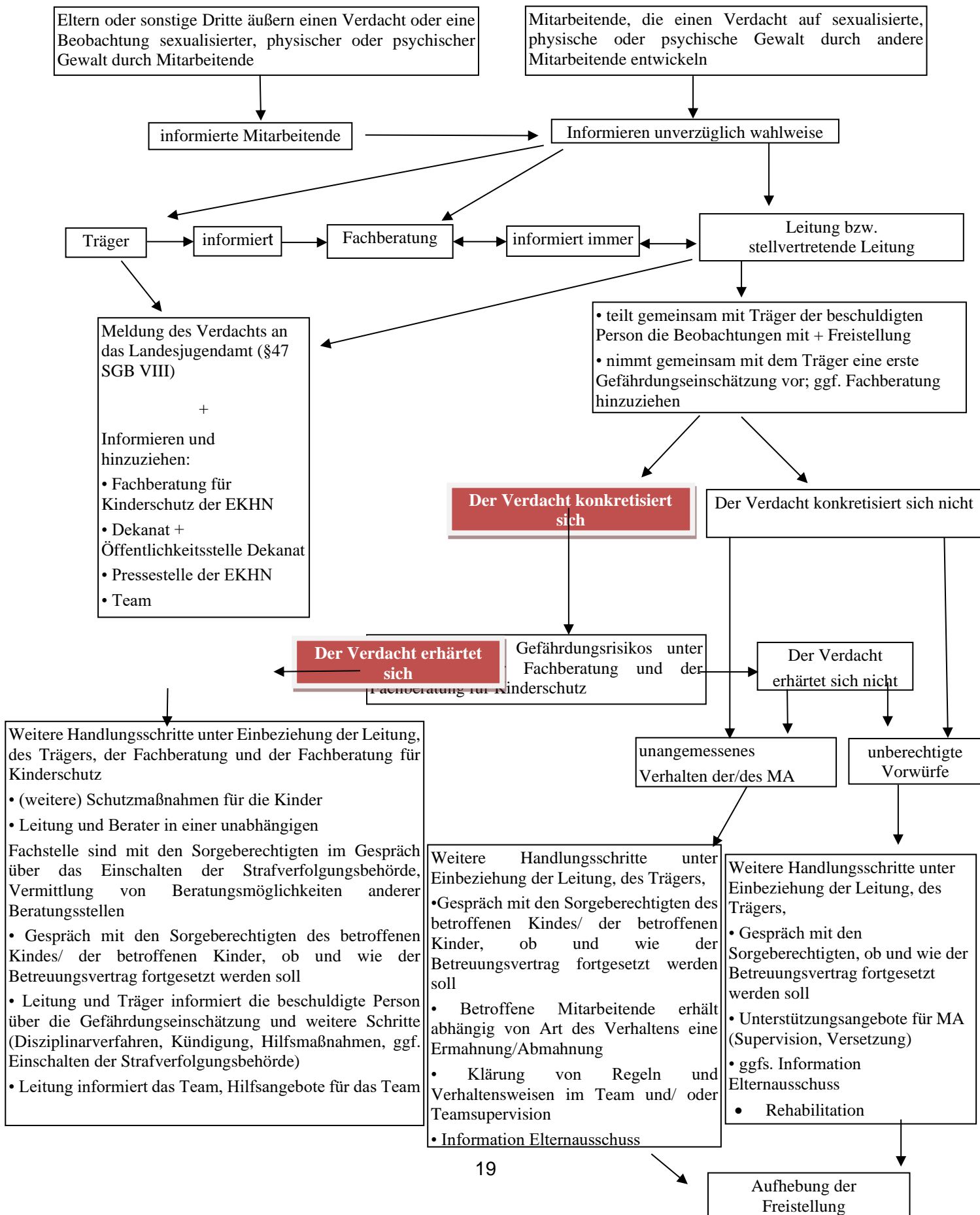
Sofern aufgrund der wie vorgeschrieben vorgenommenen sorgfältigen Risikoabschätzung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und Maßnahmen des Jugendamtes zur Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit des geschädigten Kindes erforderlich sind, ist eine Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Bei Anfragen, die das Jugendamt zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung an die Kindertageseinrichtung stellt, dürfen Informationen auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten weitergegeben werden (nicht bei sonstigen Anfragen).

Für die Weitergabe von Informationen im Fall einer akuten Gefährdung gilt:

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung zusätzlich zu den ergriffenen Schutzmaßnahmen erforderlich wird, darf unabhängig vom Stand des vorgeschriebenen Verfahrens zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos das Jugendamt umgehend vom Fall und von den Betroffenen informiert werden. Ebenso ist eine direkte Anrufung des Familiengerichtes durch die Einrichtung möglich. Sollte das Handeln der Polizei erforderlich sein, darf diese unmittelbar informiert werden. Die Betroffenen sind über die Weitergabe der Daten zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

## 10. Leitfaden bei Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita durch Mitarbeitende



## 11. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann, sich als Verweigerung, Verstecken, Verstummen, Hauen zeigt

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Mitarbeitenden sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Hier geht es darum, Sorgen anzuhören, wahr- und ernst zu nehmen, sich Zeit zu nehmen, um einer Sache auf den Grund zu gehen und beim Finden eigener Lösungen zu begleiten. Dabei darf Kritik nicht verwechselt werden mit Nörgeln oder „Petzen“: Das Ziel der Beschwerde ist nämlich stets, eine Veränderung zu erwirken.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind daher unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Die eigene Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft, uns selbst zu hinterfragen, befähigt uns, Kritik nicht persönlich zu nehmen, und ohne eigene Bewertung die Anliegen aller zu vertreten.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Diese erfordern partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

### 11.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.

- Wir dürfen Fehler machen.
  - Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
  - Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
  - Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Zu unserem ganzheitlichen Beschwerdemanagement gehört, dass sich auch Mitarbeitende beschweren können, z. B. im Team und Gruppenteam, bei Mitarbeiter Gesprächen, im Partnergruppenteam und beim Träger. Dabei setzen wir auf das persönliche Ansprechen von Unzufriedenheiten und kollegiale Beratung (einzeln oder im Team) sowie Supervision.

## **11.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder**

Unsere Kinder haben bei vielfältigen formellen und informellen Gelegenheiten die Chance, Beschwerden zu äußern: Im Morgenkreis und Schlusskreis können Unzufriedenheiten mit der Gruppe geteilt werden, bei Freispiel, Essensituationen, Wickeln, Schlafen, Toilettengang, An- und Ausziehen sowie Bring- und Abholsituation wird Unwohlsein im Alltag zum Ausdruck gebracht. Entsprechend gehören die sensible Beobachtung der Kinder in Körperhaltung, Mimik und Gestik sowie emotionalen Äußerungen wie Zorn und Verhaltensweisen wie Schlagen, aber auch im Spielverhalten genauso zum Repertoire der Erziehenden wie die Schaffung konkreter Feedbackmöglichkeiten. Bei all dem soll das Kind die Möglichkeit haben, sich in seinem eigenen Tempo auszuprobieren und ausreichend Gehör zu finden.

### *Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:*

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahr-genommen werden.
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. (Solidarität).

- indem die Mitarbeitenden positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- in Konfliktsituationen,
- über unangemessene Verhaltensweisen der Mitarbeitenden,
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Regeln, etc.).

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen,
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute,
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Mitarbeitenden in der Gruppe,
- bei ihren Freunden,
- bei ihren Eltern,
- bei den Küchenkräften, FSJler\*innen,
- bei der Leitung.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- durch den direkten Dialog der Mitarbeitenden mit dem Kind/ den Kindern,
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung,
- im Rahmen von Befragungen.

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden,
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit,
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen,
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen,
- bei Gesprächen mit dem Träger/ in Kirchenvorstandssitzungen.

### **11.3. Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern**

#### Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften,
- bei Elternabenden,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- via Feedback-Formular auf der Homepage,
- über den Elternausschuss,
- über den Träger.

#### Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe,
- bei der Leitung der Kita,
- bei dem Träger,
- über anonymisierte Elternbefragungen.

#### Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- im direkten Dialog,
- über das Beschwerdeformular,
- bei vereinbarten Elterngesprächen,
- vom Träger,
- im Beschwerdeprotokoll,
- durch Einbindung der Elternvertreter,
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita.

#### Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan,
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden,
- in Elterngesprächen,
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle,
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen,
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen,
- mit dem Träger.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

**Für Kinder:** die pädagogische Fachkraft in der Gruppe, die Kindergartenleitung, Berufspraktikant\*innen. Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander, wenn nötig Unterstützung durch die Mitarbeitenden mit dem Ziel der Sozialkompetenz.

**Für Eltern:** die pädagogische Fachkraft in der Gruppe, die Leitung, der Träger.

**11.4. Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?**

Kindern:

- über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung,
- Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen,
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall,
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppe.

Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet,
- bei Elterngesprächen über die Leitung,
- über die Elternvertreter,
- über Aushänge und Informationsmaterialien,
- durch Elternfragebogen Aktionen.

Unsere Herausforderungen:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

## **11.5. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?**

### Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden,
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen,
- gemeinsame Reflexion oder Überprüfen der Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen,
- Thematisierung im Fachaustausch der Leitung mit dem Träger,
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen.

### Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen,
- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden,
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden,
- Anonymisierten Elternbefragungen,
- Elterngesprächen.
- Elternabenden.
- Elternausschusssitzungen.

### Für das Team im Rahmen von:

- Thematisierung in Dienstbesprechungen,
- Thematisierung im Fachaustausch der Leitung mit dem Träger,
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen,
- QE mit Fachberatung.

### **Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.**

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten.

Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:  
Kindern, Eltern, Familien, Mitarbeitenden, Leitung und dem Träger.

## **11.6. Beschwerdemanagement Ablaufschema**

### Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Es folgt die Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

### Beschwerdebearbeitung:

- Es gibt eine Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden.
- Die Bearbeitung der Beschwerde wird auf dem Formular dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Leitung/ der Träger eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet.

### Abschluss:

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen.
- Die Dokumentation wird archiviert.
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung.
- Daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/ Kinder.

## **12. Anhang mit Kontaktadressen:**

- a. Verhaltenskodex**
- b. Adressen, Ansprechpartner\*innen**
- c. Risikoanalysen**

## Unser Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

1. Unser Verhalten bedarf einer regelmäßigen Reflexion im Gesamtteam, Gruppenteam und oder unter vier Augen. Manche Verhaltensweisen sind für manche Kinder eine Grenzüberschreitung, für manche nicht (Kuscheln, toben etc.)
2. Wir handeln situationsbedingt und achten auf das, was die Kinder wollen.
3. Wir Fachkräfte benutzen keine Spitznamen.
4. Das Duzen der Eltern ist mit Zurückhaltung zu sehen. Grundsätzlich sind die Eltern in unserem Haus mit „Sie“ anzusprechen. Ausnahmen sind in besonderen Situationen möglich.
5. Respektvoller und Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe mit den Kindern.
6. Die Kinder nehmen wir mit ihren Stärken, Schwächen und Besonderheiten ernst.
7. Als Vorbilder gehen wir auch im Team respektvoll und wertschätzend miteinander um, z.B. indem wir uns um eine freundliche Sprache bemühen, das Gegenüber ausreden lassen, das offene Gespräch suchen und auch, wenn es schwierig wird, miteinander im Gespräch bleiben.
8. Wir zeigen uns auch als Menschen. Dabei sind wir authentisch, in dem, was wir von uns zeigen, und sind uns dabei jedoch stets unserer professionellen Rolle bewusst.

Dies bedeutet:

- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten eine Vorbildwirkung hat.
- In unserem Handeln Distanz und Nähe zu den Kindern in einem Ausgewogenen Verhältnis stehen, so dass wir unser Tun immer fachlich begründen können.
- Eigene Fehler können wir eingestehen und bewerten sie nicht bei anderen.
- Wir begegnen Ausnahmesituationen mit Besonnenheit und Ruhe.
- Wir leben unseren christlichen Auftrag, in dem wir uns in einer offenen und gleichberechtigten Kommunikation begegnen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation - im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiterzuentwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Gensingen d.

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

## **a. Adressen, Ansprechpartner\*innen**

### **Träger**

Pfarrer Markus Weickardt  
ev.gensingen@ekhn.de

### **Kindergarten/ Kita-Leitung**

Ev. Kindertagesstätte  
Tanja Gerlach-Zauner  
Zum Wißberg 18  
55595 Roxheim  
06701  
kita.gensingen@ekhn.de

### **Dekanat Ingelheim/Oppenheim**

Dekan Olliver Zobel  
Am Hahnenbusch 14b  
55268 Nieder-Olm  
06136-92696-0 oder 06136-8973293  
[Olliver.zobel@ekhn.de](mailto:Olliver.zobel@ekhn.de)

### **Fachberaterin für Kinderschutz**

Andrea Sälinger  
Zentrum Bildung der EKHN  
Fachbereich Kindertagesstätten  
Erbacher Str. 17  
64287 Darmstadt  
Tel: 06151/ 6690-234  
Fax: 06151/ 6690-212  
Mobil: 0176/ 11669027  
[andrea.saelinger@ekhn.de](mailto:andrea.saelinger@ekhn.de)

### **Fachberatung der EKHN**

Carolin Dietzel  
Fachberaterin für Kindertagesstätten  
Zentrum Bildung der EKHN  
Fachbereich Kindertagesstätten  
Außenstelle Wiesbaden  
Alte Schmelze 11  
65201 Wiesbaden  
Tel.: 0611 141049 22  
Mobil: 01522 2666904  
Fax: 0611 181721 87  
E-mail: [carolin.dietzel@ekhn.de](mailto:carolin.dietzel@ekhn.de)  
[www.kita.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.kita.zentrumbildung-ekhn.de)

### **Polizeipräsidium Bad Kreuznach**

Ringstrasse 3  
55543 Bad Kreuznach  
0671 88110

### **Landesjugendamt Mainz**

Frau Berens-Pamperin  
Landesjugendamt Referat 37  
Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131/976519  
Fax.: 06131/967365  
[Berens-Pamperin.Nicole@lsjv.rlp.de](mailto:Berens-Pamperin.Nicole@lsjv.rlp.de)

### **ASD Kreis Mainz-Bingen**

Jugendamt/ Soziale Dienste  
Frau Meffert  
06132-78713135  
[Meffert.Mareike@mainz-bingen.de](mailto:Meffert.Mareike@mainz-bingen.de)

## a Risikoanalysen:

- 1 Flur
- 2 Außengelände
- 3 Turnen
- 4 Ausflüge/ Wald
- 5 Notfallmedikamente / Allergien

### 1 Flur

Gefahren:

- Stürzen
- Ausrutschen
- Anstoßen

- Regeln für die Kinder:

- Kinder dürfen auf dem Sofa sitzen und sich ein Buch anschauen
- Nur mit Hausschuhen
- Die Kinder wechseln sich ab (Fahrzeug fahren).
- Mit den Fahrzeugen werden keine Menschen angefahren, die Fahrzeuge fahren nicht absichtlich gegeneinander, die Fahrzeuge werden nicht angeschoben.
- Wenn Regeln nicht eingehalten werden, müssen die beteiligten Kinder in die Gruppe zurück.

- Regeln für die Erzieher\*innen:

- Die Erzieher\*innen schauen regelmäßig nach den Kindern.
- Kleidung und Rucksäcke werden aus dem Weg geräumt.

### 2 Außengelände

Gefahren:

- Gegenstände unter, Schaukel und Klettergerüst

- Rutschgefahr bei Nässe
  - Pflanzen, Beeren, Bäume
  - Sturzgefahr
  - Steine, Stöcke
  - Rutsche, Schaukel
  - Fahrzeuge und Barfußlaufen
  - Defekte Spielgeräte
  - Werkzeuge oder Arbeitsmaterial
- Regeln im Bauwagen:
- Maximal drei Kinder mit Begleitung einer Erzieher:in dürfen in den Blauwagen (Bauwagen)
  - Bei Arbeiten, die dies erfordern muss Schutzkleidung getragen werden (Schutzbrillen, Handschuhe)
- Kinder bekommen nach Bedarf die Regeln und Handhabung der Werkzeuge erläutert
- Regeln im Außengelände
- Barfuß laufen nur im Sand
  - 3 Vorschulkinder dürfen mit Gartenausweis können allein raus.
  - Es wird nur 1,5m hoch auf Bäume geklettert.
  - Pflanzen und Beeren dürfen nicht gegessen werden, Pflanzen und Beeren dürfen nur gemeinsamer Ernte mit Erzieher:in gegessen werden.
- Es werden kein Sand und keine Steine geworfen
- Wenn man gerutscht ist, gibt man den Platz unter der Rutsche schnell frei.
  - Es wird nicht auf Gegenständen gerutscht.
- Regeln für Erzieher\*innen:
- Die Erzieher\*innen verteilen sich zur Aufsicht auf dem Außengelände. Dazu sprechen sie sich ab.

- Auf Wunsch der Kinder werden Fahrzeuge und Sandspielsachen herausgegeben.
- Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen gefahren werden.
- Es wird kontrolliert, ob unter Rutsche, Schaukel und Klettergerüst Gegenstände liegen.
- Gefährliche Pflanzen (Pilze, Wolfsmilchgewächse, dornige Wildrosen etc.) werden sofort entfernt.
- Das Hoftor ist geschlossen.
- Defekte Spielgeräte werden sofort der Leitung/ stellvertr. Leitung gemeldet. Die Erzieher\*innen sperren die Geräte ab oder sortieren diese aus. Die Leitung kümmert sich um die Reparatur. Die Geräte werden regelmäßig durch eine Spielplatzkontrolle kontrolliert.

### 3. Turnen

Gefahren:

- Der Weg zur Turnhalle: Überqueren der Straße, giftige Pflanzen am Weg
- Geräte
- Besuch der Toilette
- Kinder verlassen die Halle unbemerkt und laufen weg

- Regeln für Kinder:

- Mit den Kindern werden Verkehrsregeln besprochen.
- Es geht immer ein Kind mit einem anderen Kind an der Hand.
- 
- Mit den Kindern wird besprochen, dass keine Pflanzen abgerissen und in den Mund gesteckt werden.
- 
- Die Kinder ziehen sich in der Turnhalle Sportkleidung (inkl. Schuhe) an.
- Mit den Kindern werden die Regeln besprochen. Wenn sie sich nicht an die Regeln halten, sitzen sie auf der Bank.

- Regeln für die Erzieher\*innen:
  - Die Erzieher\*innen sperren die Straße beim Überqueren ab.
  - Es geht jeweils eine Erzieher\*in vorne und eine hinten. Weitere verteilen sich innerhalb der Kindergruppe.
  - Die Erzieher\*innen verteilen sich innerhalb der Turnhalle, es werden Absprachen getroffen, wer welches Gerät beaufsichtigt.
  - Es gibt genügend Trinkpausen, während diesen müssen die Kinder im Blick behalten werden.
  - Es wird eine Erste-Hilft-Tasche mitgenommen, diese wird vorher auf Vollständigkeit geprüft. Wenn Dinge entnommen werden, werden diese im Kindergarten wieder ergänzt.
  - Es hat immer mindestens eine Erzieher\*in ein Handy dabei.

### **3 Ausflüge, Wald, Spielplatz, Kooperationsspaziergänge (Wege zu Schule, Bücherei etc.)**

Gefahren:

- Bewegen im Straßenverkehr
- Unfall im PKW
- Giftige Pflanzen im Wald
- Bäume, Stapel von Holzstämmen
- Weglaufen/ im Blick behalten
- Zecken, Wespen

- Regeln für Kinder:
  - Mit den Kindern werden Verkehrsregeln besprochen.
  - Die Kinder gehen immer zu zweit,
  - Die Kinder tragen dem Wetter angemessene Kleidung.
  - Die Kinder halten sich an die mit den Erzieher\*innen besprochenen Regeln (z.B. keine Pflanzen essen, nicht auf Baumstammstapel klettern, sich nicht von der Gruppe entfernen).
  - Wenn die Kinder auf Toilette müssen, sagen sie Bescheid.

- Es werden keine süßen Getränke oder Speisen mit in den Wald genommen. Beim Trinken und Essen wird immer erst nach Wespen geschaut.
  - Müll wird immer mit nach Hause genommen.
- Regeln für Erzieher\*innen:
- Bei Fahrten im PKW muss die Erlaubnis der Eltern schriftlich vorliegen und ein passender Kindersitz benutzt werden.
  - Eine Liste der Kinder, die die Kita verlassen wird auf den Schreibtisch im Flur gelegt.
- Bei Ausflügen gilt der Betreuungsschlüssel 1:8.
  - Die Erzieher\*innen sperren die Straße beim Überqueren ab.
  - Es geht jeweils eine Erzieher\*in vorne und eine hinten. Weitere verteilen sich innerhalb der Kindergruppe.
  - Die Erzieher\*innen sprechen mit den Kindern über die Regeln im Verkehr, im Wald, auf dem Schulhof etc.
  - Es wird eine Erste-Hilfe-Tasche mitgenommen, diese wird vorher auf Vollständigkeit geprüft. Wenn Dinge entnommen werden, werden diese im Kindergarten wieder ergänzt.
  - Für Wickelkinder werden Wickelsachen mitgenommen, für Kinder, bei denen die Gefahr des Einnässens besteht, Wechselkleidung.
  - Es hat immer mindestens eine Erzieher\*in ein Handy dabei.
  - Im Wald wird zu Beginn ein Rastplatz eingerichtet, der als Treffpunkt gilt. Die Erzieher\*innen verteilen sich so, dass sie die Kindergruppe im Blick behalten.
  - Die Erzieher\*innen haben mögliche Gefahren im Blick (z.B. Baumstämme, mögliche Tiere, andere Spaziergänger, Hunde).
  - Bei Kälte ist eine frühere Rückkehr möglich.
  - Bei Hitze achten die Erzieher\*innen darauf, dass die Kinder nicht zu lange in der Sonne spielen und einen Sonnenschutz tragen.

- Bei Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln steigt immer eine Erzieher\*in als erstes ein oder aus, eine weitere Erzieher\*in steigt erst ein oder aus, wenn alle Kinder ein oder ausgestiegen sind.
- Zecken werden entfernt (wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt) . Bei Wespen wird darauf geachtet, dass Getränke und Dosen der Kinder immer verschlossen sind.

## 5. Notfallmedikamente / Allergien

Gefahren:

- medizinische Notfälle (Fieberkrampf etc.)

- Regeln für Kinder:

- Der Arzt muss die Notwendigkeit und die Anwendung eines Medikamentes schriftlich bescheinigen. Eltern müssen ihr Einverständnis erklären. (Medikamente lagern auf dem Kühlschrank in der Cafeteria in einer Kiste)
- Allergien müssen vom Arzt bescheinigt werden.
- Die Kinder sollen informiert sein und auf entsprechende Nahrung verzichten.

- Regeln für Erzieher\*innen:

- Eine feste Mitarbeite\*rin kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Haltbarkeit der Medikamente und informiert die Bezugserzieher\*in, diese informiert bei Bedarf die Eltern.
- Erzieher\*innen kontrollieren, dass keine Allergie auslösende Nahrung aufgenommen wird und bieten gegebenenfalls Alternativen an.
- Die Allergien werden in den Essenräumen auf Listen notiert.
- Über Allergien wird regelmäßig im Team informiert.

## Weitere Gefahren können entstehen durch:

### **Neue Mitarbeitende, Praktikant\*innen**

- Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches alle 5 Jahre neu ausgestellt werden muss.
- Neue Mitarbeitende und Praktikanten/ Praktikantinnen bleiben nicht alleine mit den Kindern.
- Praktikant\*innen, mit Ausnahme von Berufspraktikant\*innen gehen grundsätzlich nicht mit Kindern zur Toilette, helfen nicht beim Umziehen und Wickeln auch keine Kinder. Ansonsten unterstützen neue Mitarbeitenden und Berufspraktikant\*innen die Kinder in solch intimen Momenten erst nach einer Kennenlernphase.
- Mitarbeitende, die Signale von Überforderung senden (Schreien, Weinen, übermäßiges Schimpfen etc.) benötigen sofortige Unterstützung. Schnelles Eingreifen ist notwendig, schwerwiegendere Vorfälle werden unverzüglich der Leitung gemeldet.
- Alle Besucher der Einrichtung werden von den hauptamtlichen Mitarbeitenden beobachtet und halten sich niemals mit einer Gruppe von Kindern allein/ unbeobachtet an einem Platz auf.

### **Fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitenden**

- Mitarbeitende kommen ihrer Aufsichtspflicht nicht in der gebotenen Weise nach
- Mitarbeitende kommen nicht ausgeruht, stark belastet oder nach Medikamenteneinnahme/ oder Drogenkonsum zur Arbeit
- Mitarbeitende geben den Kindern ein negatives Vorbild (Rauchen, aggressives Verhalten im Umfeld des Kindergartens)
- Mitarbeitende sprechen in nicht achtsamer und respektloser Weise mit den Kindern
- Mitarbeitende agieren grenzverletzend, die Intimsphäre der Kinder betreffend,

- Mitarbeitende nehmen die Beschwerden von Kindern nicht ernst
- Mitarbeitende verharmlosen Beobachtungen von Kindeswohlgefährdenden Situationen oder handeln nicht nach unserem hausinternen Ablaufschema (ungeachtet der Tatsache wer das Kindeswohl verletzt.)
  
- **Vgl. Verhaltenskodex unseres Kindergartens**
  
- **Umgang mit kranken Kindern vgl. Zusatz zum Kindergartenvertrag**
- **Wichtige Telefonnummern:**
- Rettungsleitstelle: 112
- Giftnotruf: 06131-19240 und 232466